

Interessenten für Radioastronomie, EME und Satellitenfunk gesucht

Im OV Nürnberg Süd (B11) ist eine Arbeitsgruppe am Entstehen, die in Zusammenarbeit mit der Nürnberger Astronomischen Gesellschaft untersuchen soll, wie auf der Nürnberger Sternwarte funktechnische Experimente mit Bezug zu Astronomie und Raumfahrt aufgebaut werden können. Neben einem kleinen Radioteleskop kommen z.B. auch eine Amateurfunkstation für EME, Meteorscatter und Satellitenfunk in Frage.

Diese Arbeitsgruppe sucht noch Unterstützung! Interessenten wenden sich bitte an Thomas Lauterbach, DL1NAW (dl1naw@darc.de).

Info: Thomas Lauterbach, DL1NAW (B11)

B31 sucht FreeDV-Aktive

Der OV Uttenreuth (B31) sucht YLs und OM, die mit FreeDV arbeiten und damit auf Kurzwelle und VHF senden können. Hintergrund: FreeDV bietet die Möglichkeit, Sprache digital mit geringer Bandbreite auf Kurzwelle in Echtzeit zu übertragen. Dabei wird eine HF-Bandbreite von NUR 1200 Hz belegt. Natürlich kann FreeDV auch auf Trägerfrequenzen in VHF- oder UHF-Bändern erfolgen.

Für weitere Funkexperimente werden YLs und OM aus Franken und der Umgebung gesucht. Daher der Aufruf: Wer mit FreeDV bereits arbeitet und mitexperimentieren möchte, melde sich bitte per E-Mail beim B31-OVV Heinrich, DL7HRM. Der OV Uttenreuth plant am nächsten Fieldday Ende Juli, Betrieb in FreeDV zu machen. Erfahrungsberichte werden danach auf der Webseite von B31 zu lesen sein.

Weitere Infos:

<http://freedv.org/tiki-index.php>

<http://www.darc.de/referate/hf/digitale-betriebsarten/freedv>

Info: Heinrich Milosiu, DL7HRM (OVV B31)

dl7hrm@darc.de

Blitzschutz-Vortrag beim OV Neumarkt (U10)

Der OV Neumarkt (U10) organisiert für den Herbst 2014 einen Vortrag über Blitzschutz bei der in Neumarkt ansässigen Firma DEHN + Söhne. Der Vortrag ist offen für DARC-Mitglieder.

Als mögliche Termine stehen zur Auswahl:

- Freitag, 31. Oktober 2014
- oder
- Freitag, 7. November 2014

Der endgültige Termin wird nach den Vorschlägen der Mehrheit festgelegt. Für die Vorplanung und die Auswahl einer geeigneten Räumlichkeit benötigen wir aber erst die Anzahl der Teilnehmer. Wer teilnehmen will, wird gebeten, sich mit Angabe des gewünschten Termines bis zum 16. Juni 2014 per Mail bei Josef, DF3RI anzumelden. Weitere Infos folgen dann in den Rundsprüchen Franken und Bayern-Ost.

Info: Josef Hackner, DF3RI (U10), df3ri@darcd.de

Klage gegen hohe Gebuehren

Der DARC e.V. unterstuetzt derzeit die Widersprueche zweier Funkamateure und Betreiber automatisch arbeitender Stationen - z.B. Relais, die im Rahmen der Umschreibung auf einen neuen Verantwortlichen fuer diese Funkstellen die volle Gebuehr von 200 € fuer eine Neuzuteilung zahlen sollen. Nach Zustellung des Widerspruchbescheids durch die Bundesnetzagentur in diesen Faellen wurde das Verfahren nun dem Verwaltungsgericht Koeln uebergeben und wartet dort auf Entscheidung. Mutmasslich gibt es auch noch einige andere Widerspruchsverfahren in derselben Angelegenheit. Deshalb hat der DARC e.V. der BNetzA nahegelegt, bis zur Entscheidung des Widerspruchs diese gleichgelagerten Verfahren bis zur Entscheidung der Musterfaelle ruhend zu stellen. Anderen Widerspruchsfuehrern wird in diesem Zusammenhang jedoch dringend angeraten, selbst aktiv zu werden und in ihren Widerspruchsfaellen entsprechende Antraege auf Aussetzung oder Ruhendstellung der Verfahren zu stellen. Nur so kann dazu beigetragen werden, dass in den Musterfaellen exemplarisch fuer die gleichgelagerten Verfahren entschieden wird.

Info: DL-Rundspruch

Europäische Union veröffentlicht Radio Equipment Directive

Am 22. Mai wurde die neue Radio Equipment Directive, kurz RED, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie ist der Nachfolger der R&TTE-Richtlinie, die 1999 in Kraft trat. Während der Entwurfsphase hatte das Political Relation Committee früherer EUROCOM - eine Arbeitsgruppe innerhalb der IARU Region 1 - die Richtlinie mehrfach kommentiert. In einigen Punkten wurden optimalere Formulierungen im Sinne der Funkamateure übernommen. Die neue Richtlinie stärkt die Eingriffsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten. Dies auch mit dem Ziel, das Inverkehrbringen von Geräten auf dem europäischen Markt, die gegen die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie verstossen, zu verfolgen und aus dem Verkehr zu ziehen. Ausnahmeregelungen für den Amateurfunkdienst sind im Anhang I definiert und konnten konkretisiert werden. Zwei Änderungen, die nicht direkt den Amateurfunkdienst betreffen, bestehen darin, dass Telekommunikationsendgeräte nicht mehr länger unter die Richtlinie fallen und nun von der EMV-Richtlinie abgedeckt sind. Weiterhin unterliegen nun auch reine Empfänger der RED, sodass die Anforderungen an die elektromagnetische Immunität künftig höher ausfallen könnten. Die RED muss binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die IARU Region 1 empfiehlt daher ihren europäischen Mitgliedsverbänden, diesen Prozess genau zu verfolgen. Die entsprechende Arbeit hat der DARC e.V. in Deutschland bereits aufgenommen. Die RED kann man im Internet herunterladen [<http://tinyurl.com/o8vmh57>].

Info: DL-Rundspruch

Schweizer Bake auf 5291 kHz - SWL-Rapporte auch aus DL gewuenscht

Der Radio Club Sursee betreibt seit dem 1. Juni eine 60-m-Bake in der Zentralschweiz. Die ersten Empfangsrapporte - auch aus Norddeutschland - sind bereits eingetroffen. Ziel der Anlage ist das Erforschen der Ausbreitungsbedingungen innerhalb der Schweiz in Bezug auf eine moegliche Eignung als Notfunkband in HB9. Interessant ist hierbei, wie sich die Ausbreitungsbedingungen in der Schweiz und in den umliegenden Laendern beschreiben lassen. Man geht davon aus, dass die Erfahrungen aus diesem Projekt auch fuer Deutschland interessant sind. Dazu braucht es aber SWL-Rapporte. Die Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen, entsprechende Empfangsrapporte auf dem so genannten OSWL-Formular der Webseite von HB9AW einzugeben [<http://www.hb9aw.ch>]. Die Auswertung uebernimmt eine Fachhochschule. Unter den eingegangenen SWL-Rapporten wird ein attraktiver Preis verlost. Die Aussendungen beginnen auf der Frequenz 5291 kHz im 60-m-Band mit dem Rufzeichen HB9AW in Telegrafie, gefolgt von fuenf Strichen zu zwei Sekunden. Die Striche werden jeweils um 10 dB in der Leistung abgeschwaecht. Die Sequenz beginnt zur vollen Stunde und wird alle 5 Minuten wiederholt. Der erste Strich wird mit einer Leistung von 10 W, der zweite mit 5 W, der dritte mit 1 W, der vierte mit 100 mW und der fuenfte Strich mit 10 mW ausgesendet. Die Bake sendet ab Sursee an einem Halbwellendipol als Springbrunnenantenne. HB9AW erwartet, dass die Bake waehrend der Tages und der Nachtstunden in der gesamten Schweiz inklusive den Alpentaelern zu hoeren sein wird. Die noetige amtliche Bewilligung fuer dieses Projekt erteilte das Schweizer Bundesamt fuer Kommunikation, kurz BAKOM.

Info: DL-Rundspruch

DARC e.V.

CQ DL Archiv komplettiert sich – langsam

18.06.14

Das CQ DL-Archiv auf der DARC-Webseite unter www.darc.de/cq-dl/cq-dl-digital/archiv-pdf/ komplettiert sich – langsam. Es reicht aktuell vom Jahr 2011 zurück bis ins Jahr 1948, wobei die Ausgaben als herunterladbare PDF-Dateien vorliegen. Um die Auflistung zu sehen, müssen Sie sich vorab als Mitglied auf der DARC-Webseite eingeloggt haben.



Die Ausgaben neueren Datums sind „digital produziert“ und entstammen direkt aus der Desktop Publishing Software, die älteren Ausgaben sind eingescannt. Allerdings bestehen noch einige Fehlstellen im Bereich der 70er und 60er Jahre. Robert Bauer, DL1MEV, hat sich die Mühe gemacht, aktuell das Jahr 1975 zu digitalisieren – dafür möchten wir uns herzlich bei ihm bedanken! Weiterhin bedanken wir uns an dieser Stelle bei Jens Reichhart, DG3FFM, der uns den gescannten Jahrgang 1970 bereits im Februar zur Verfügung stellte sowie bei einzelnen OMs, die uns zwischenzeitlich immer wieder einmal eine einzelne gescannte Ausgabe im PDF-Format zugesandt haben. Die Vervollständigung des Archivs ist mit viel Arbeit verbunden, die nur gemeinsam und ehrenamtlich gelingt.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Beitragsordnung am 01.01.2015

Die Beitragsordnung des DARC e. V. in der nachfolgenden Form tritt gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom Mai 2014 ab dem 1. Januar 2015 in Kraft. Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß den nachstehenden Beitragsklassen zu entrichten:

BK	Mitgliedsarten	Betrag/Jahr
01	a) Mitglieder über 18 mit CQ DL	96 Euro
	b) Auslandsmitglieder mit CQ DL	96 Euro
02	a) Schüler, Studenten, Auszubildende von 18-25 mit CQ DL	48 Euro
	b) Mitglieder gemäß SGB II (ALG II) / SGB XII mit CQ DL	48 Euro
	c) Schwerbehinderte mit CQ DL (GdB >= 70)	48 Euro
	d) Blinde Mitglieder ohne CQDL	48 Euro
	e) Auslandsmitglieder ohne CQ DL	48 Euro
03	Familienmitgliedschaft mit einer CQ DL (incl. aller Familienmitglieder im Haushalt)	120 Euro
04	"Mitgliedschaft Pro" mit einer CQ DL (incl. aller Familienmitglieder im Haushalt)	150 Euro
05	Mitglieder bis 18 Jahre mit CQ DL	30 Euro
06	Doppel-Mitglieder des VFDB e.V. ohne CQ DL	24 Euro

Info: Internetportal des DARC

www.darc.de/darc-info/mitgliederversammlung